

V0857/23

Interimsspielstätte für das Stadttheater Ingolstadt
(Referent: Herr Engert, Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt übernimmt die Interimsspielstätte aus St. Gallen. Die Kosten für Ab- und Wiederaufbau incl. Transport betragen ca. 5,9 Mio. Euro.
2. Die Interimsstätte wird auf dem Baufeld des ehemaligen Hallenbades an der Jahnstraße errichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.
4. Die voraussichtlich im Jahr 2023 auf der Haushaltsstelle 331400.940000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen) anfallenden außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 0,5 Mio. € für den Abbau des Holzbaus werden genehmigt und über entsprechende Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 881000.932000 (Allgemeines Grundvermögen; Grunderwerb) gedeckt.
5. Die für den Transport, den Wiederaufbau, die Nutzbarmachung und die Herrichtung des Grundstücks erforderlichen Mittel i.H.v. voraussichtlich 5,4 Mio. € werden zum Haushalt 2024 auf der Haushaltsstelle 331400.940000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen) angemeldet.

Ausschuss für Kultur und Bildung	04.10.2023	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.10.2023	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.10.2023	Vorberatung
Stadtrat	17.10.2023	Entscheidung

Ausschuss für Kultur und Bildung vom 04.10.2023

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass es zu einer kurzfristigen Änderung in der vorliegenden Beschlussvorlage gekommen sei. In der Ziffer 1 des entsprechenden Antragstextes wurde das Wort „erwirbt“ durch den Begriff „übernimmt“ ersetzt, da es sich vorliegend um keinen entgeltlichen Erwerb, sondern um eine Übernahme handle. Ansonsten handle es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine sehr bedeutende Beschlussvorlage für die Stadt Ingolstadt, die vielleicht die eine oder andere ausführliche Überlegung, die man in der Vergangenheit angestellt habe, hinfällig mache.

Zu der von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll angesprochenen Änderung in der Beschlussvorlage führt Herr Engert aus, dass es sich dabei um eine relativ schwierige Frage handle, bei der man auch sehr sensibel mit den Worten umgehen müsse. Grundsätzlich sei das betreffende Gebäude in St. Gallen zur Zerstörung freigegeben gewesen. Aus diesem Grund sei der Wert des Gebäudes für die Stadt St. Gallen nicht mehr so hoch gewesen, dass daraus ein großer Verkauf hätte abgeleitet werden können. Insofern gehe es eigentlich vorrangig um die Kosten, die durch den Transport, den Aufbau und den Umbau des

Gebäudes anfallen. Zum Thema Umbau erklärt Herr Engert, dass das Theatergebäude entsprechend den deutschen Normen angepasst werden müsse. Deshalb habe man insgesamt 1,8 Million Euro für die Anpassung des Brandschutzes und der Haustechnik eingeplant. Herr Engert ist daher der Meinung, dass man sich bei diesem Theatergebäude tatsächlich zwischen einer Übernahme und einem Erwerb bewege, da das Gebäude am Ende des Tages doch auch einiges koste. Nichtsdestotrotz stelle das Theatergebäude aus St. Gallen insgesamt eine extrem günstige Lösung dar, um zu einer funktionsfähigen Ersatzspielstätte zu gelangen. Herr Engert berichtet, dass das Theatergebäude auch von Vertretern der Stadt Ingolstadt vor Ort in St. Gallen begutachtet worden sei. Insofern sei man davon überzeugt, dass es sich hierbei wirklich um die einmalige Chance für die Stadt Ingolstadt handle, das Thema der Theatersanierung nun endlich voranzubringen und gleichzeitig auch eine Lösung zu haben, wie während der Sanierungszeit weiterhin Theater gespielt werden könne. Deshalb kann Herr Engert nur darum bitten, der vorliegenden Beschlussvorlage auch zuzustimmen. Derzeit beschäftige die Verwaltung vor allem das Problem der engen Zeitschiene, die mit diesem Projekt verbunden sei und die natürlich einen hohen Druck erzeuge. So sei man doch erst sehr spät auf die Interimsspielstätte in der Schweiz aufmerksam geworden, nachdem dort eigentlich schon die Beschlüsse gefasst sowie der Auftrag zum Abbruch des Gebäudes erteilt worden seien. Da auch schon die entsprechenden Bautrupps für den Abriss der Spielstätte eingeteilt gewesen seien, habe man zunächst versucht, mit der beauftragten Firma ins Gespräch zu kommen, um überhaupt noch ein Zeitfenster zu öffnen. Von daher habe man in dieser Angelegenheit einen hohen Zeitdruck, der es auch so schwierig mache, jetzt entsprechend zu entscheiden, erklärt Herr Engert. Dabei dürfe die Entscheidung zu der Interimsspielstätte aus St. Gallen zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nur positiv ausfallen, denn ansonsten werde es diese Lösung nicht geben, da das Gebäude dann unwiderruflich zerstört werde. Daher kann Herr Engert nur darum bitten, über diesen Beschlussvorschlag auch wirklich zu entscheiden. Wie bereits erwähnt, sei die Verwaltung nach einer Begutachtung vor Ort davon überzeugt, dass es sich bei der Spielstätte aus St. Gallen um eine gut funktionierende Ersatzspielstätte handle, die man zu einem sehr attraktiven Preis erwerben könne. Insofern ist Herr Engert der Meinung, dass es nur wenige Gründe gebe, die gegen diese Lösung sprechen würden.

Stadträtin Volkwein schildert, dass sich Oberbürgermeister Dr. Scharpf bereits zu dieser Lösung positiv und fast schon euphorisch geäußert habe. Sie ist der Meinung, dass die Interimsspielstätte aus der Schweiz eine gute Lösung für die Stadt Ingolstadt darstelle. Vielleicht bringe diese Spielstätte auch die bisherigen Gegner eines kleinen Hauses noch einmal ein wenig zum Nachdenken, erwähnt Stadträtin Volkwein. Aber auch für den städtischen Haushalt sei die vorliegende Interimsspielstätte eine akzeptable Lösung. Zumal man so die Chance besäße, die Sanierung des „Hämer-Baus“ etwas schneller voranzutreiben, was auch vor dem Hintergrund der ständig steigenden Sanierungskosten gut wäre. Stadträtin Volkwein erwähnt, dass sie allerdings noch zwei offene Fragen zur vorliegenden Thematik besitze. Zum einen möchte sie wissen, ob mittlerweile das Prüfungsergebnis der Kanzlei hinsichtlich einer möglichen Schenkung vorliege. Die zweite Frage beziehe sich auf den vorgesehenen Standort beim früheren Hallenbad. Dort befänden sich derzeit noch die Container für die Straßenarbeiter, die nach der Ansicht von Stadträtin Volkwein an dieser Stelle eigentlich recht gut aufgehoben seien. Hierzu möchte sie in Erfahrung bringen, wo die Container dann hinkommen sollen, wenn am Standort des früheren Hallenbades die Interimsspielstätte erreicht werde. Abschließend möchte sie nur noch erwähnen, dass nichts so langlebig sei wie ein Provisorium.

Herr Fleckinger teil mit, dass eine erste Einschätzung der umsatzsteuerrechtlichen sowie zollrechtlichen Wertabschätzung vorliege. Darin werden allerdings Werte angegeben, die für die Verwaltung noch nicht ganz nachvollziehbar seien. So verwenden nämlich die Ersteller der Einschätzung als Bemessungsgrundlage für die entsprechende Einfuhrumsatzsteuer sowie für die Höhe der Zollabgabe den Neuwert des Gebäudes. Da die Interimsspielstätte allerdings schon ein paar Jahre hinter sich habe, sei es viel mehr geboten, abgeschriebene Werte der baulichen Anlagen zu verwenden. Von daher müsse diese erste Einschätzung

noch einmal von der städtischen Finanzverwaltung geprüft und geordnet werden, bevor man hierzu eine abschließende Aussage treffen könne. Insofern können sich durchaus noch leichte Veränderungen in Bezug auf die steuerlichen Belastungen ergeben. Insgesamt geht Herr Fleckinger allerdings davon aus, dass der in der Beschlussvorlage angegebene Kostenrahmen valide sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll führt zu der Frage von Stadträtin Volkwein bezüglich der Container für die Straßenreinigung aus, dass sich in dieser Angelegenheit kurzfristig ein Alternativstandort im Altstadtbereich ergeben habe. Da dieser Standort allerdings erst noch geprüft werden müsse, könne sie hierzu noch nichts Konkreteres ausführen. Somit sei nun auch Bewegung in das Thema der Unterbringung der Straßenreinigung hineingekommen, erklärt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. So seien nämlich die bisherigen Container für die dort arbeitenden Menschen in der Tat unzumutbar gewesen, weswegen auch der Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe bereits die Anschaffung von neuen Containern beschlossen habe. Allerdings würde man natürlich von dieser Neubeschaffung absehen, wenn sich ein Areal finden lasse, auf dem man die Innenstadtreinigung dauerhaft platzieren könnte. In dieser Hinsicht sehe es, wie bereits erwähnt, nicht schlecht aus, erwähnt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Herr Engert erwähnt, dass er noch gerne etwas zum Thema Schenkungssteuer ausführen möchte. Grundsätzlich hänge die Schenkungssteuer davon ab, ob das Gebäude gemeinnützig genutzt werde oder nicht. Die Theaternutzung sei dabei per se gemeinnützig, erklärt Herr Engert. Insofern müsse man sich verwaltungsintern auf die Lösung verständigen, dass auch bei den anderen Nutzungen der Interimsspielstätte nur die zu gelassen werden, die auch gemeinnütziger Art seien. Somit dürften dort nur gemeinnützige Vereine, wie zum Beispiel das Ingolstädter Kammerorchester auftreten. Zusammengefasst bedeute dies, dass man das Problem mit der Schenkungssteuer, sofern sie am Ende überhaupt anfallen würde, durch eine nicht kommerzielle Nutzung der Interimsspielstätte ausschließen könnte.

Stadtrat Reibenspieß teilt mit, dass seine Frage bereits durch die Ausführungen von Herrn Fleckinger und Herrn Engert beantwortet worden sei. Nichtsdestotrotz hoffe er darauf, dass die Interimsspielstätte bald in Ingolstadt stehe.

Stadträtin Krumwiede führt aus, dass auch die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN diese nachhaltige und kostengünstige Lösung begrüße. Wenn man sich zum Vergleich nur einmal vorstelle, wie hoch die Heizkosten für ein Theaterzelt gewesen wären und ein solches Zelt der Stadt Ingolstadt ohnehin teurer gekommen wäre, handle es sich angesichts der Gesamtsituation vorliegend um eine sehr gute Lösung. Stadträtin Krumwiede habe allerdings noch eine Frage, wie sich die Verteilung der Spielstätten während der Sanierungsphase dann gestalten. So habe sie bereits mitbekommen, was alles während der Sanierungszeit des „Hämer-Baus“ in der Spielstätte „Kleines Haus“ untergebracht werden solle. Wo allerdings das Junge Theater während dieser Sanierungszeit untergebracht werden solle, habe Stadträtin Krumwiede noch nicht vernehmen können. Deshalb möchte sie in Erfahrung bringen, ob das Junge Theater auch in der vorliegenden Interimsspielstätte untergebracht werden könnte.

Herr Engert erklärt, dass er die Frage, wie die Verteilung der Spielstätten während der Sanierungszeit aussehe, noch nicht abschließend beantworten könne. Hierfür sei unter anderem entscheidend, wo man die Werkstätten des Stadttheaters während der Sanierung stationiere. Sollten diese nämlich im Haus E untergebracht werden, würde die Spielstätte „Kleines Haus“ automatisch nicht mehr zur Verfügung stehen. Es bestehe aber auch der Gedanke, die Werkstätten ganz wo anders sprichwörtlich auf der grünen Wiese zu errichten, damit die Spielstätte „Kleines Haus“ vorläufig weiterbetrieben werden könnte. Hierzu befinde man sich momentan allerdings noch in Überlegungen. Hinsichtlich des Jungen Theaters führt Herr Engert aus, dass laut dem Intendanten des Stadttheaters, Herrn Weber, in der vorliegenden Interimsspielstätte durchaus einzelne Produktionen des Kinder- und

Jugendtheaters möglich wären. Jedoch benötige man für die Sanierungszeit eine Standortlösung, bei der sowohl die Spielstätte „Kleines Haus“ als auch das Kinder- und Jugendtheater untergebracht werden können. Wie bereits erwähnt, stehe die Beantwortung dieser Frage allerdings in Abhängigkeit zur weiteren Entwicklung bei der Standortsuche für die Werkstätten des Stadttheaters.

Stadtrat Dr. Schuhmann gehe davon aus, dass man in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung eine sehr einvernehmliche Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt fällen werde. Aus diesem Grund möchte er in seinem Redebeitrag der Öffentlichkeit noch einmal vor Augen halten, wie lange man sich schon mit der notwendigen Sanierung des Stadttheaters beschäftige. Zur Geschichte des „Hämer-Baus“ führt Stadtrat Dr. Schuhmann aus, dass dieser 1966 nach vier Jahren Bauzeit eingeweiht worden sei. Während dieser Bauzeit habe sich der Stadtrat dazu entschieden, ein eigenes Ensemble zu gründen. Da der „Hämer-Bau“ allerdings ursprünglich nur als Gastspieltheater vorgesehen gewesen sei, mussten aufgrund dieser Entscheidung des Stadtrates der heutige Malersaal und die Werkstätten nach dem Baubeginn noch in das Gebäude integriert werden. Mit diesem Problem habe man sich all die Jahre abmühen müssen, erklärt Stadtrat Dr. Schuhmann. Nun komme durch diese Situation jedoch tatsächlich noch die Lösungsmöglichkeit auf, die Spielstätte „kleine Haus“ hier auch mit hinein integrieren zu können. Bereits im Jahre 2008 sei ein runder Tisch eingerichtet worden, der sich mit der notwendig gewordenen Sanierung des „Hämer-Baus“ beschäftige. Im Jahre 2017 sei dann vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit einstimmig beschlossen worden, dass man im Umfeld des „Hämer-Baus“ ein neues „Kleines Haus“ errichten möchte. Damals sei für dieses Projekt noch der Arbeitstitel „Kammerspiele“ verwendet worden, eine Bezeichnung, die Stadtrat Dr. Schuhmann von Anfang an als falsch empfunden habe. Nichtsdestotrotz sei anschließend ein europaweiter Planungswettbewerb ausgeschrieben worden, der auch einen einstimmig beschlossenen Siegerentwurf hervorgebracht habe. Der Stadtrat habe daraufhin nach jahrelanger Diskussion und vielen Bürgerbeteiligungen mehrheitlich den Beschluss gefasst, diese Planungen endlich umzusetzen. Dieser mehrheitlich gefasste Stadtratsbeschluss sei dann allerdings durch ein Bürgerbegehren, bei dem die Wahlbeteiligung bei rund 26,8 Prozent gelegen habe, revidiert worden. Daraufhin habe der Stadtrat die Verwaltung damit beauftragt, entsprechende Machbarkeitsstudien zu potenziellen anderen Standorten für das „kleine Haus“ zu erstellen. Stadtrat Dr. Schuhmann erklärt hierzu, dass er dabei den Turm Baur als mögliche Lösung favorisiert hätte. Nun habe sich jedoch vorliegend diese völlig neue Situation mit der Interimsspielstätte aus St. Gallen ergeben. Wer jetzt noch nach dieser langen Vorgeschichte gegen diese Lösung stimme, entlarve sich endgültig als jemand, der grundsätzlich gegen eine Erweiterung des Stadttheaters sei. Stadtrat Dr. Schuhmann möchte diese nun aufgetretene Möglichkeit auch in Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt als einen Glücksfall bezeichnen. An dieser Stelle möchte er auch noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Stadt Ingolstadt zur Einweihung des „Hämer-Baus“ im Jahre 1966 lediglich etwas mehr als die Hälfte der heutigen Einwohnerzahl besessen habe. Insofern ist Stadtrat Dr. Schuhmann der Meinung, dass die Notwendigkeit für ein „Kleines Haus“ und für eine Interimsspielstätte zumindest hier im Stadtrat wohl voll und ganz eingesehen werde. Nach der Ablehnung der bisherigen Pläne durch das bereits angesprochene Bürgerbegehren sei der Stadtrat im Februar 2023 darüber informiert worden, dass in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit einer Ersatzspielstätte das momentane Stadttheater im Jahre 2027 geschlossen werden könnte und diese Schließung bis ins Jahr 2031 andauern müsse. Man müsse sich somit auch noch einmal ins Bewusstsein rufen, dass das jetzige Stadttheater für die Sanierung vier Jahre lang geschlossen bleibe. Mit der vorliegenden Lösung besitze man nun die Möglichkeit, eine wirklich kostengünstige Interimsspielstätte zu erlangen. Aus diesem Grund hofft Stadtrat Dr. Schuhmann ähnlich wie im Jahre 2017 in der Zeitung lesen zu können, dass dieser Beratungsgegenstand mit allen Stimmen verabschiedet worden sei. Seinen Redebeitrag möchte er damit enden lassen, darum zu werben, das weitere Augenmerk auf den Festsaal zu legen. In allen Entscheidungen, die durch den Stadtrat in dieser Angelegenheit getroffen worden seien, habe der Festsaal eigentlich nie eine Rolle

gespielt, obwohl dieser für die Stadt so wichtig sei. Aus diesem Grund müsse man versuchen, auch hier zu einer Lösung zu finden, erklärt Stadtrat Dr. Schuhmann. Hierzu haben auch schon Frau Atzerot und Stadtrat Witty etwas ausgearbeitet, um parallel eine Möglichkeit zu untersuchen, inwieweit das Alf-Lechner-Museum als Ersatzstandort für den Festsaal infrage komme. Stadtrat Dr. Schuhmann ist der Ansicht, dass die Exerzierhalle im Klenzepark wohl eher nicht als Ersatzstandort für den Festsaal verwendet werden könne. Der Grund hierfür seien die Kosten, die man bei einer Ertüchtigung der Exerzierhalle aufbringen müsste, um dort auch über den Winter hinweg Veranstaltungen durchführen zu können. Daneben gebe es natürlich auch noch den Kongresssaal im neuen Kongress Hotel. Da die großen Veranstaltungen und gesellschaftlichen Ereignisse in der Regel am Wochenende stattfinden würden, könnte man an diesem Standort sicherlich einiges erreichen. Nichtsdestotrotz wisse man natürlich auch, dass das Kongresshotel mit ihrem Saal Geld verdienen müsse. Nun besäßen allerdings Kongresse oder auch Konzerttermine meistens eine Vorlaufzeit von bis zu zwei Jahren. Deshalb verstehe Stadtrat Dr. Schuhmann auch die Hotelleitung, die sage, dass man beispielsweise jetzt noch keinen Termin für ein Konzert anbieten könne, da man nicht wisse, ob nicht doch ein größeres Unternehmen genau zu diesem Zeitpunkt einen einwöchigen Kongress veranstalten möchte. Insgesamt bittet Stadtrat Dr. Schuhmann deshalb darum, dass man nun alle Anstrengungen darauf verwende, für den Festsaal einen angemessenen Ersatzstandort während der sanierungsbedingten Schließung des „Hämer-Baus“ zu finden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll berichtet, dass sie dieses Thema bereits mit Herrn Engert und Herrn Fall intern diskutiert habe. Daraufhin sei auch eine Machbarkeitsstudie für die Standorte Exerzierhalle und Alf-Lechner-Museum in Auftrag gegeben worden. Von daher ist Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll guter Hoffnung, dass man beim Thema Ersatz für den Festsaal auch weiterkomme. Sie führt weiter aus, dass diese Dinge natürlich zusammenhängen würden. Von daher müsse man darauf achten, dass man rechtzeitig eine Alternative anbieten könne. Hierauf würden auch schon einschlägige Persönlichkeiten aus der klassischen Musikszene drängen, erklärt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Stadträtin Hagn schildert, dass sie sehr euphorisch gewesen sei, als sich die vorliegende Lösung aufgetan habe, da es ihr persönlich auch sehr um die Sache gehe. So sei sie nämlich ein großer Fan und Streiter für das Theater. Deshalb habe sie auch die Perspektive, dass in Ingolstadt irgendwann kein Theater mehr gespielt werden könnte, als furchtbar empfunden. Letztendlich habe man allerdings nun eine Lösung vorliegen, erklärt Stadträtin Hagn. Insbesondere gebe es mit der Interimsspielstätte aus St. Gallen die Perspektive für die derzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadttheaters, ihren bisherigen Job auch weiterhin durchführen zu können. Daher haben die Beschäftigten des Theaters auch signalisiert, dass sie mit der vorliegenden Lösung sehr gut leben können. Des Weiteren biete diese Lösung aber auch eine Perspektive für alle Theaterfans in Ingolstadt, das es auch hier in dieser Stadt mit dem Theater weitergehe. Trotz all der Freude seien allerdings auch ganz kleine Wermutstropfen mit dabei, erwähnt Stadträtin Hagn. So habe die Ausschussgemeinschaft FDP/JU anfangs sehr viele städtebauliche Hoffnungen und Erwartungen mit dem ursprünglich geplanten Ersatzbau der Spielstätte „Kleines Haus“ verknüpft. Im nächsten Schritt habe dann die Ausschussgemeinschaft FDP/JU eher die Lösung in der Innenstadt präferiert, da ein solcher Standort vielleicht auch die Fußgängerzone beleben hätte können. Insofern müsse man natürlich sagen, dass all dies bei der vorliegenden Standortlösung auf der Strecke bleibe. Nichtsdestotrotz gebe es auch vonseiten der Ausschussgemeinschaft FDP/JU die Zustimmung für die Interimsspielstätte aus St. Gallen, denn es gehe hauptsächlich darum, dass man das Theater weiter bespielen könne. Dies schaffe man nun mit der vorliegenden Interimsspielstätte, führt Stadträtin Hagn aus. Ob man nun vielleicht an dem vorgeschlagenen Standort noch ein paar andere Ideen, die die Ausschussgemeinschaft FDP/JU bereits am Anfang der Wahlperiode eingebracht habe, umsetzen könne, müsse man noch einmal prüfen. Vielleicht handle es sich vorliegend nur um eine Notlösung, aber mit dieser Lösung komme man dahin, wo man hinmöchte, nämlich, dass man auch in Ingolstadt weiterhin Theater spielen könne, so Stadträtin Hagn.

Stadtrat Over teilt mit, dass er in seinem Redebeitrag noch einmal auf den Holzbau aus St. Gallen zurückkommen möchte, da er hierzu eine Detailfrage habe. So würde ihn interessieren, wie die Anpassungen an die deutschen Normen hinsichtlich des Brandschutzes und der Haustechnik im Detail aussehen. Es scheint nämlich nach der Beschlussvorlage so, dass kein Weg an den sogenannten deutschen Normen vorbeiführe, sodass man für die Anpassungen im dargestellten Kostenrahmen einen Betrag von rund 1,8 Million Euro veranschlagt habe.

Herr Hoffmann erklärt, dass man es in Anbetracht der Kürze der Zeit nicht geschafft habe, synoptisch und in allen Belangen die schweizerischen Brandschutzvorschriften den deutschen gegenüberzustellen. Von sofern sei man an dieser Stelle auch in der Kostenschätzung auf die sichere Seite gegangen und habe erst einmal einen groben Betrag für die Anpassungen veranschlagt. Im Detail können beispielsweise die schweizerischen Fluchtwegbreiten im Vergleich zu den deutschen Maßen um 20 Zentimeter kleiner ausfallen, erklärt Herr Hoffmann. Darüber hinaus könne es der Fall sein, dass man die Holzterrasse im Gebäude entweder neu errichten müsse oder man dafür eine Abweichung von der Baugenehmigung benötige. Deshalb habe man auch hierfür einen entsprechenden Betrag in den Kostenrahmen mitaufgenommen. Herr Hoffmann führt aus, dass man nicht nur beim Brandschutz, sondern auch bei der Gebäudetechnik Anpassungen vornehmen müsse. Wobei man bei der Anpassung der Gebäudetechnik im Vergleich zum Brandschutz voraussichtlich einen höheren Aufwand hineinstecken müsse. So gebe es in dem Gebäude eine Lüftungsanlage, die man nach den deutschen Normen und Vorschriften erst noch mit einer Wärmerückgewinnung ausstatten müsse. Insofern habe man auch für diese notwendige Maßnahme entsprechende Kosten veranschlagt. Um bei diesen Anpassungen noch mehr ins Detail gehen zu können, müsse man allerdings zuerst noch einen Planer finden, der diese Dinge ganz genau beleuchte und die notwendigen Maßnahmen aufzeige. Insofern müsse man hierüber noch einmal zu gegebener Zeit berichten, teilt Herr Hoffmann mit.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass sie auch sehr froh über die vorliegende Lösung sei. Nichtsdestotrotz seien aber auch sehr gute Ideen und sehr viele Anstrengungen der letzten Jahre auf dem Weg liegen geblieben. Trotzdem habe man am Ende mit der vorliegenden Interimsspielstätte dann doch noch Glück gehabt. Stadträtin Leininger erwähnt, dass eine ihrer Fragen, nämlich wohin die Formate aus dem Festsaal während der Sanierungszeit ausweichen können, bereits beantwortet worden sei. Darüber hinaus sehe sie die Möglichkeit, dass es zu dem vorgesehenen Standort für die Interimsspielstätte am früheren Hallenbad vielleicht Proteste derer geben könnte, die dort nach wie vor einen Platz für die Jugendherberge sehen. Aus diesem Grund ist Stadträtin Leininger der Ansicht, dass man hierfür natürlich auch eine entsprechende Perspektive eröffnen müsse. Im Übrigen begeistere sie auch die Holzbauweise der Interimsspielstätte, die trotzdem eine gute Nutzungsdauer von rund 25 Jahren besitze. Stadträtin Leininger ist auch der Meinung, dass die Sanierung des „Hämer-Baus“ nicht in vier Jahren getan sein werde. Vielmehr sei für sie eine Sanierungszeit von fünf bis sechs Jahren wahrscheinlicher. Nach dieser Zeit hätte man dann allerdings immer noch viele Jahre, in denen man die Interimsspielstätte weiter nutzen könnte. Vielleicht ergebe sich so auch eine Perspektive für die Interimsspielstätte, nach der Sanierungszeit als zusätzliche Spielstätte genutzt zu werden. Eventuell könne dort auch das bereits angesprochene „Junge Theater“ einziehen, erklärt Stadträtin Leininger. Abschließend bittet sie um die Beantwortung ihrer Frage, wie es mit dem Standort für die Jugendherberge weitergehen solle.

Er glaube nicht, dass es sich bei der vorliegenden Interimsspielstätte um eine Dauerlösung handle, führt Herr Engert aus. So seien nämlich die vorherigen Übernahmeveruche von anderen Städten laut der Stadt St. Gallen immer daran gescheitert, dass diese Kommunen eigentlich an einer dauerhaften Lösung interessiert gewesen seien. Der Umbau des Gebäudes zu einer dauerhaften Spielstätte funktioniere auch nicht, da es wirklich nur als

Interim gebaut worden sei. Herr Engert berichtet, dass die Theatersanierung in St. Gallen bereits nach zwei Jahren abgeschlossen worden sei. Da es sich bei diesem Theater um einen reinen Brutalismus-Bau handle, der im Jahre 1968 eröffnet worden sei und es somit viele Parallelen zum „Hämer-Bau“ in Ingolstadt gebe, hofft Herr Engert darauf, dass auch die hiesige Theatersanierung schneller als in vier Jahren abgeschlossen werden könne. Für die Jugendherberge stelle die vorliegende Lösung einen kleinen Wermutstropfen dar, weil sich dadurch der entsprechende Zeitlauf verlängern werde, erklärt Herr Engert. Er würde die Idee allerdings nicht aufgeben, die Jugendherberge am früheren Standort des Hallenbads zu verorten, wenn die Theatersanierung abgeschlossen sei. Man müsse angesichts der aktuellen finanziellen Situation der Stadt schon sehr optimistisch eingestellt sein, wenn man glaube, dass die Stadt in den nächsten drei oder vier Jahren eine Jugendherberge bauen könne. Insofern ist Herr Engert der Ansicht, dass die Jugendherberge sinnvoll auf die Interimsspielstätte folgen könne. Wenn man es klug anstelle und die Planungen entsprechend vorziehe, könnte man sogar direkt nachdem die Interimsspielstätte weggekommen sei, mit dem Bau der Jugendherberge beginnen. Für die Jugendherberge wäre somit nur ein Problem entstanden, wenn die Interimsspielstätte als dauerhafte Spielstätte angedacht gewesen sei. Deswegen sieht Herr Engert bei der Thematik Jugendherberge kein grundsätzliches Problem.

Sollte das Gebäude tatsächlich eine Nutzungsdauer von 25 Jahren besitzen, würde man Probleme beim Einfuhrzoll bekommen, entgegnet Herr Fleckinger. So sei dann der entsprechende Wert des Gebäudes zu verzollen, der auch die Basis für die Berechnung der Einfuhrumsatzsteuer darstelle. Insofern hofft Herr Fleckinger darauf, dass die Nutzungsdauer der Interimsspielstätte nicht ganz so lange ausfalle, da es sich ansonsten negativ auf die Kosten auswirke.

Offensichtlich habe man nun den Umschlag dahingehend erreicht, dass man die Ingolstädter Theatertragödie verlasse und sich im Sinne der Lösung eines Problems in die Komödie begeben, teilt Stadtrat Dr. Schickel mit. Allerdings hoffe er nicht, dass man über die Stadt Ingolstadt lachen werde, wenn man nun diese Lösung anstrebe. Denn Stadtrat Dr. Schickel halte die vorliegende Lösung tatsächlich für kultur- und haushaltsfreundlich. Deshalb werde die CSU-Stadtratsfraktion diese Lösung auch mittragen und definitiv unterstützen. Stadtrat Dr. Schickel besitze allerdings noch eine Frage zum weiteren Zeitablauf. So würden nämlich die Schweizer doch ein ziemlich schnelles Tempo vorgeben. Weshalb ihn interessieren würde, wie es dann bei der Stadt Ingolstadt gegebenenfalls weitergehe und wann dann möglicherweise die erste Premiere in dieser Interimsspielstätte stattfinden könne.

Ideal wäre es, wenn die einzelnen Bauteile des Gebäudes beim Abbau in der Schweiz direkt in Gebinden zusammengestellt werden, erklärt Herr Engert. Dies sei sowohl für den Transport als auch für den Wiederaufbau in Ingolstadt wichtig, da man die Bauteile nach der entsprechenden Reihenfolge verwenden müsse. Insofern hoffe man, dass man das Gebäude nach seinem Transport direkt wieder in Ingolstadt aufbauen zu können. Allerdings handle es sich hierbei noch um reine Überlegungen, da das ganze Prozedere mit dem Abbau, dem Transport und dem anschließenden Aufbau erst noch im Detail geplant werden müsse. Wenn all dies zügig vonstattengehe und davon geht Herr Engert bei den Schweizern eigentlich aus, könnte die Interimsspielstätte zum Beginn der Spielzeit 2024/25 in Ingolstadt stehen. Zwar habe im Theater kurzzeitig die Hoffnung bestanden, dass man in der Interimsspielstätte schon teilweise die bayerischen Theatertage veranstalten könnte, aber alles vor der Spielzeit 2024/25 sei völlig unrealistisch zu erreichen, führt Herr Engert aus.

Herr Hoffmann erläutert, dass das Gebäude im Laufe des Jahres 2024 stehen werde. Hierbei sei die modulare Bauweise der Interimsspielstätte ein großer Vorteil, da man sehr schnell den Rohbau des Gebäudes errichten könne. Wenn dieser fertiggestellt sei, werde man dann noch den Innenausbau und den Einbau der ganzen Haustechnik machen müssen. Bei der Haustechnik in einem Theater werde außerdem zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Einstellungs- oder Tuning-Phase der Technik notwendig, damit nichts mehr beim

Bühnenbetrieb rausche oder klappere und es auch nicht zu warm oder zu kalt sei. Wenn dabei alles gut verlaufe, könnte man es vielleicht schaffen, dass Gebäude zum Beginn der Spielzeit 2024/25 fertigzustellen. Ansonsten könnte die Interimsspielstätte aber auch erst Mitte des Jahres 2025 fertig werden, erklärt Herr Hoffmann.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll entgegnet, dass dann natürlich die Anschlussfrage bestehe, wann die Sanierung des Stadttheaters beginne. Diese müsse selbstverständlich auch erst geplant beziehungsweise dahingehende Überlegungen angestellt werden und zudem auch finanziert sein. So wie es Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll einschätze, werde die Sanierung auch nicht von jetzt auf gleich funktionieren können.

Herr Fall teilt mit, dass die ursprüngliche Planung einen Sanierungsbeginn des Stadttheaters im Jahr 2027 vorsehe. Wenn man allerdings nun diese Möglichkeit mit der Interimsspielstätte habe, könnte man die Planungen bis zur Leistungsphase 2 beschleunigen, um so einmal für die Sanierung eine Kostenberechnung vorliegen zu haben. Vielleicht könnte man so auch schon im Jahre 2026 mit der Sanierung anfangen. Beim Thema der Theatersanierung müsse man nämlich bedenken, dass man im Bestandstheater relativ viel entkernen müsse, um überhaupt den jetzigen Sachstand zu sehen. Natürlich wäre es außerdem auch für die Kostensicherheit sehr gut, wenn man früher mit der Entkernung und Freilegung von Gebäudeteilen beginnen könnte, erklärt Herr Fall. Deshalb wäre der momentane Gedanke der INKoBau GmbH & Co.KG, den ganzen Prozess wieder zu beschleunigen, nachdem man ihn aufgrund der fehlenden Ersatzspielstätte gebremst habe. Darüber hinaus müsse man auch berücksichtigen, dass man beim Stadttheater jedes Jahr Unterhaltsmaßnahmen habe, die nicht unerheblich Kosten verursachen würden. Insofern könnte man sich schon einen großen sechsstelligen Betrag sparen, wenn man nicht erst im Jahre 2027, sondern schon im Jahre 2026 mit der Sanierung beginnen würde.

Stadträtin Volkwein wirft ein, dass man sich mit dem Beginn der Sanierung des Stadttheaters vielleicht noch etwas Zeit lassen sollte, bis die Stadt Ingolstadt finanziell wieder besser aufgestellt sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.